

TARIF AUSSPEISUNG (BEZUG)

Preise 2025

Energie ***	Kundensegment	Grundpreis	Winter		Sommer	
		(CHF/Monat)	T1 (Rp. / kWh)	T2 (Rp. / kWh)	T1 (Rp. / kWh)	T2 (Rp. / kWh)
Uznerstrom Mini *	Akonto	5.0	14.70	14.70	14.70	14.70
Uznerstrom Astro **	Monat, Quartal	5.0	14.70	14.70	14.70	14.70

Netznutzung	Kundensegment	Grundpreis	Leistung	T1	T2
		(CHF/Monat)	(CHF/kW)	(Rp. / kWh)	(Rp. / kWh)
Uznernetz 400	< 50 MWh	11.00	---	10.0	10.0
Uznernetz 400L	≥ 50 MWh	90.00	10.5	8.0	8.0
Uznernetz 16	MS	150.00	10.0	2.6	2.6

Abgaben	Winterstromreserve	SDL	KEV	Bund	Gemeinde
	0.23 Rp. / kWh	0.55 Rp/kWh	2.20 Rp/kWh	0.10 Rp/kWh	Reglement

Rechnungsstellung und Zahlung	Verzugszinsen	Mahngebühr
Voraussetzung gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen	5.00%	CHF 20.00

Preise exkl. MWST

* Akonto (März, Juni, September)

** Monats- oder Quartalsabrechnung

*** Energie inkl. HKN Wasser ergänzt mit gefördertem Strom (EVS) und Fotovoltaik Uznach

T1: Mo. bis Fr. 07:00 bis 19:00

T2: Mo. bis Fr. 19:00 bis 07:00, Sa. und So. ganztags

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Preise für Energie

Die Preise für Energie basieren auf den Produktions-, Beschaffungs- und Bereitstellungskosten für die effektiv verbrauchte Energie inkl. HKN. [<https://www.strom.ch/de/service/stromkennzeichnung>]

Preise für Netznutzung

Die Preise für die Netznutzung setzen sich zusammen aus den Kosten für Transport und Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.

Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid

Die SDL gelten als nationale Abgabe und definieren sich insbesondere in Systemkoordination, Bilanzmanagement, Primärregelung etc. auf der nationalen Netzebene.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und Gewässerschutz

Die KEV gilt als nationale Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und die Gewässerschutzabgabe als Zuschlag für Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz.

Abgabe an Gemeinde Uznach

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe an den allgemeinen Haushalt z.B. für die Nutzung des öffentlichen Grundes gemäss dem [Energierglement](#) gültig am 1. Januar 2022

Messung bei Jahresablesung

Die Energiemessung erfolgt mit einem Doppeltarifzähler, der grundsätzlich zwischen Hochtarif und Niedertarif unterscheidet.

Messung bei Fernauslesung

Die Messung erfolgt mit einem Lastgangzähler, welcher die mittlere Leistung aus 15 Minuten registriert. Daraus kann das Energieverrechnungssystem alle verrechenbaren Werte herleiten. Die Messwerte werden mittels Datenkommunikation ausgelesen; die Kosten der Datenkommunikation sind im Grundpreis enthalten.

Blindenergie

Die Blindenergie kann jedem Energiebezüger für 4,50 Rp. / kVarh verrechnet werden, sofern der Energiebezug mit einem Leistungsfaktor von weniger als 0,92 erfolgt.

Allgemeine Bestimmungen

Weitere Bestimmungen finden Sie in den [„ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“](#) der EWU AG.

- Teil 1 Allgemeine Bestimmungen
- Teil 2 Netzanschluss und Netznutzung
- Teil 3 Energielieferung
- Teil 4 Preise und Rechnungsstellung

Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab **1. Januar 2025** und ersetzen alle früheren Tarife.